



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/3/0533

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung | | | |
|--------------------------------|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
| | | am | dafür | dagegen | enthalten |
| Mobilitätsausschuss | Vorberatung | 14.11.2023 | | | |
| Haushalts- und Finanzausschuss | Vorberatung | 22.11.2023 | | | |
| Kreisausschuss | Vorberatung | 27.11.2023 | | | |
| Kreistag Vorpommern-Rügen | Entscheidung | 18.12.2023 | | | |

Ergänzung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH für Projekte

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, die Ergänzungsvereinbarung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH abzuschließen.

Stralsund, 1. November 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH besteht ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag über die Durchführung von Personenverkehrsdiensten im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 13.03.2015 (nachfolgend „öDA“). Der öDA regelt Art, Umfang, Qualität, Durchführung und Ausgleichszahlungen für den Linien- und Sonderlinienverkehr sowie für Verkehre nach Freistellungsverordnung auf dem Gebiet des Landkreises.

Mit Inkrafttreten des SaubFahrzeugBeschG ist der Landkreis Vorpommern-Rügen einerseits als zuständiger Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV gemäß ÖPNVG M-V und andererseits als Gesellschafter seiner kreiseigenen Verkehrsgesellschaft verpflichtet, die Mindestvorgaben bei Beschaffungen von sauberen bzw. emissionsarmen Kraftomnibussen einzuhalten. Gleichzeitig soll der straßengebundene ÖPNV im Landkreis Vorpommern-Rügen mit der Erhöhung seiner Angebotsqualität, z.B. durch Einzelmaßnahmen gemäß Nahverkehrsplan oder durch die Einführung von Ruf-/ Taktbuslinien, kontinuierlich gestärkt werden.

Daher beauftragt der Landkreis seine Verkehrsgesellschaft, die erforderlichen Investitionen zur sukzessiven Umstellung seiner Fahrzeugflotte auf alternative Antriebe und zur Stärkung des straßengebundenen ÖPNV mit Hilfe von Einzelprojekten, zusammen mit den hierfür erforderlichen Umsetzungsschritten gemäß des im April 2023 beschlossenen Nahverkehrsplans, zu veranlassen.

Grundlage sind u.a. folgende Kreistagsbeschlüsse: KT 357-16/2022 Nahverkehrsplan, KT 544-24/2023 Implementierung einer Wasserstoffstrategie im LK, KT 445-19/2022 Umsetzung der Wasserstoffstrategie des Landkreises im Rahmen von HyExperts als Kernelement zukünftiger alternativer Antriebstechnologien für den straßengebundenen ÖPNV im Landkreis Vorpommern-Rügen oder KT 545-24/2023 Umsetzung LEAF als Verbundvorhaben „Ländliche Erschließung mit autonomen Fahrzeugen“.

Eine Ergänzung zum öDA ist notwendig, um diese zusätzlich erforderlich gewordenen Pflichten und den Ausgleich der dadurch veranlassten Mehrkosten in Erweiterung des ÖDA zu regeln und abzurechnen.

Die Maßnahmen wurden zwischen Landkreis und VVR abgestimmt und sind im festgelegten Rahmen umzusetzen. Die entsprechenden Projektmittel für Investitionen und zusätzliche laufende Kosten sind im Haushalt des Landkreises berücksichtigt.

Anlagen:

- Ergänzungsvereinbarung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag

| | | |
|--|--|---|
| Finanzielle Auswirkungen: | | <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten: | | |
| Finanzierung | | |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto: | |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| Bemerkungen: Die Mittel sind in der Haushaltsplanung für 2024 bereits berücksichtigt. | | |